

V-8 Luftverkehr

A. Ausgangslage

Das Verfahren für Vorhaben im Luftverkehr richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Luftfahrt. Wichtige Grundlage für die bestehende Luftfahrtinfrastruktur und den künftigen Bedarf an zusätzlichen Infrastrukturanlagen bildet der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Bundes. Er enthält die Ziele und Massnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Luftfahrtinfrastruktur. Folgende Anlagen im Kanton Solothurn sind im SIL aufgenommen: Regionalflugplatz Grenchen (Planquadrat B8) und Segelflugfeld Olten (Planquadrat I5).

Der motorisierte Luftverkehr beschränkt sich im Kanton Solothurn auf den Flugplatz Grenchen. Dieser dient neben dem Geschäftsverkehr vor allem der Flugschulung und dem Freizeitverkehr.

Ein Flugfeld für Segelflugzeuge befindet sich in Olten. Es ist eine reine Freizeitanlage.

Helikopterlandeplätze für Spitäler sind nicht richtplanrelevant.

B. Ziele

- Der Kanton Solothurn ist gut ans internationale und nationale Luftverkehrsnetz anzubinden.
- Der Regionalflugplatz Grenchen soll weiterhin als regionaler Stützpunkt für den Geschäftsreiseverkehr und für die Ausbildung und Weiterbildung in Berufen der Luftfahrt dienen.
- Das Segelflugfeld Olten soll weiterhin dem Segelflugsport, einschliesslich Schulung, dienen.

C. Grundlagen

- Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0)
- Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1)
- Lärmschutz-Verordnung, Anhang 5 Belastungsgrenzwerte für den Lärm von zivilen Flugplätzen (LSV; SR 814.41)
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Raumentwicklung: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- Betriebskonzession und Plangenehmigung des Flughafens Grenchen vom 20. Februar 2001

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung des Regionalflugplatzes Grenchen und des Segelflugfelds Olten.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton hat ein Interesse, dass die beiden Landesflughäfen Zürich und Basel-Mulhouse gut erreichbar sind.

V-8.1

Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass seine Anliegen im SIL berücksichtigt werden.

V-8.2

Der Kanton anerkennt die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalflugplatzes Grenchen für den Standort Grenchen/Jura-Südfuss und den Kanton Solothurn. Er unterstützt den Regionalflugplatz, damit er die internationalen Sicherheitsanforderungen erfüllen kann. Dabei ist die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Grenchen und Solothurn ungeschmälert zu erhalten und die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen. Die Verfahren richten sich nach der eidgenössischen Luftfahrtgesetzgebung.

V-8.3